

Beschluss



aus der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss

stag, den 07.12.2021

Sitzungsteil öffentlich

5. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Gemeindevorstands 193/GV/XIX

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 193/GV/XIX zu beschließen.

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes werden nicht erledigte Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 – und nachträglich aus den Jahren 2017 und 2018 – erstmalig separat beschlossen:

Die Prüfungsfeststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen 2017 und 2018 werden wie folgt beschlossen:

- Verstoß gegen das Realisationsprinzip. Prüfungshinweis 2017.1: Wertpapiere –
Aufgrund der Übersichtlichkeit sowie der geringen bilanziellen Bedeutung wird das bisherige Berechnungsverfahren beibehalten.
- gabe von Leistungsmengen und Kennzahlen. Prüfungshinweis 2018.1: Fehlende An-
Die Politik wird der Verwaltung nach und nach konkrete Ziele und Kennzahlen, beginnend mit den Bereichen, die für die Politik besonders steuerungsrelevant sind, vorgeben.
- lenbewertungen. Prüfungshinweis 2018.2: Fehlende Stel-
Wird im Rahmen der Neueinstellung Personalamt und der IKZ Personalamt in Zukunft ausgearbeitet.
- tung KVR-Anteile, siehe Hinweis 2017.1. Prüfungsempfehlung 2017.1: Neubewer-
- Personal(entwicklungs)konzept/ Aus- u. Fortbildungskonzept/ Personalbedarfsplan, siehe Hinweis 2018.2. Prüfungsempfehlung 2018.1: Erstellung
- aktenführung allgemein, siehe Hinweis 2018.2. Prüfungsempfehlung 2018.2: Personal-
- von Nebentätigkeiten, siehe Hinweis 2018.2. Prüfungsempfehlung 2018.3: Anzeige
- renskontrollen, siehe Hinweis 2018.2. Prüfungsempfehlung 2018.4: Verfah-

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2019 werden wie folgt beschlossen:

- rungswert. Prüfungshinweis 3: zu hoher Aktivie-
Korrekturen werden aufgrund der Geringfügigkeit nicht geändert.

- Prüfungshinweis 5: uneinheitliche Buchung.
Es wird weiterhin der Aktivierungsrichtlinie gefolgt, dass Korrekturen bei lediglich fehlerhaften Zuordnungen ohne einen falschen Wert auszuweisen, in der Regel nicht erfolgen.
- Prüfungshinweis 8: keine Auflösung der Instandhaltungsrückstellung.
Die in 2018 aufzulösende Rückstellung wird im Jahr der Aufklärung des Sachverhaltes aufgelöst.

Die Prüfungshinweise 1, 2, 4, 6, 7 sind bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsempfehlung 1: Sachstandklärung mit dem AWW Main-Taunus, *wird von der Kämmererei fortwährend überprüft und nach Klärung umgesetzt.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig